



Medienmitteilung

Datum: 20.03.2024

Sperrfrist:

Gesundheitsausgaben der Covid-19-Pandemie kostete Kanton und Gemeinden Obwaldens 5,6 Millionen Franken

In den Jahren 2020 bis 2023 fielen in Obwalden auf Kantons- und Gemeindeebene Gesundheitskosten von gut 5,6 Millionen Franken zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie an. Eine gemeinsame Projektgruppe des Kantons und der Einwohnergemeinden Obwaldens trug die angefallenen Kosten zusammen und erstellten einen Schlussbericht. Die Kosten werden je zur Hälfte durch den Kanton und durch die Einwohnergemeinden getragen.

Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und zum Schutz der Bevölkerung erliessen der Bund und die Kantone verschiedene Massnahmen, welche Kosten im Gesundheitsbereich verursachten. Gemäss dem Gesundheitsgesetz sind diese hälftig (je 2,8 Millionen Franken) auf den Kanton und die Einwohnergemeinden aufzuteilen. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt proportional zur Bevölkerungsgrösse.

Projektgruppe des Kantons und der Einwohnergemeinden eruiert Kosten

Eine gemeinsame Projektgruppe des Kantons und der Einwohnergemeinden hat in den vergangenen vier Jahren die entstandenen Gesundheitskosten zusammengetragen. Sie lassen sich in folgende Hauptkostenblöcke aufteilen:

Personalkosten	Fr.	756 923.80
Mieten und Nebenkosten	Fr.	474 006.12
Vorhalteleistungen Kantonsspital Obwalden	Fr.	1 526 000.00
Kosten Impfzentrum (bis 2022)	Fr.	1 389 632.50
Kosten Impfzentrum/Impfstellen (ab 2023)	Fr.	102 958.40
Kosten Testzentrum	Fr.	731 751.05
Kosten Informatik	Fr.	350 906.45
Sonstiges (Telefon, Material, übrige Arbeiten usw.)	Fr.	273 332.10
Total	Fr.	5 605 510.42

Zusätzlich zu den Kosten von rund 5,6 Millionen Franken hat sich der Bund mit weiteren rund 2,4 Millionen Franken an den Impf- und Testkosten beteiligt.

Überführung in die Regelstrukturen

Weil in naher Zukunft nicht mit weiteren namhaften Gesundheitskosten zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu rechnen ist, hat der Regierungsrat sowohl die Projektgruppe als auch die separate Kostenstelle "Covid-19" in der Staatsrechnung aufgelöst und die geleistete Arbeit verdankt.

Impfungen für vulnerable Gruppen weiterhin kostenlos

Impfungen gegen Covid-19 werden vom Bundesamt für Gesundheit nach wie vor für vulnerable Personen empfohlen und sind für diese kostenlos. Im Kanton Obwalden werden sie in ausgewählten Arztpraxen sowie in der Apotheke in Sarnen angeboten. Der gesamte Impfprozess wird voraussichtlich per 1. Juli 2024 in die Regelstruktur überführt, sodass sich der Bund und die Kantone aus dem Prozess zurückziehen können.

Kontakt für Rückfragen der Medien:

Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Vorsteherin Finanzdepartement,
Telefon 041 666 62 58

Mittwoch, 20. März 2024, 10.00 bis 10.30 Uhr